

Baugrunduntersuchung
Gründungsberatung
Bodenmechanik • Erdstatik
Altbergbauberatung
Altlastenuntersuchungen
Hydrogeologische Untersuchungen

GRUNDBAUINSTITUT BIEDEBACH

Hellerstraße 21
44229 Dortmund

Telefon: 0231 880872 - 0
Telefax: 0231 880872-29
E-Mail: info@gbdo.de
Internet: www.gbdo.de

GRUNDBAUINSTITUT BIEDEBACH · Hellerstraße 21 · 44229 Dortmund

Städtische Immobilien-
wirtschaft
Königswall 14
44122 Dortmund

15. Juli 2026
CB/Yi
Bearb.-Nr. 3401

Aufstellung von mobilen Raumeinheiten als 2-geschossige Containeranlage in Dortmund, Altenderner Straße 54

**- Baugrunduntersuchung, Gründungsberatung,
chemische Bodenanalysen -**

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1. VORBEMERKUNGEN	3
1.1 Allgemeines, Aufgabenstellung	3
1.2 Verwendete Unterlagen	3
2. BAUGRUND	4
2.1 Allgemeine Hinweise zu den örtlichen Baugrundverhältnissen	4
2.2 Felduntersuchungen	4
2.3 Schichtenfolge	5
2.4 Bodenmechanische Laborversuche	6
2.5 Bodenmechanische Eigenschaften und Kennwerte	6
2.5.1 Auffüllungen	7
2.5.2 Schluffe	7
2.5.3 Mergelstein	8
3. GRUNDWASSER	8
4. GRÜNDUNG	9
4.1 Gründung auf Einzelfundamenten	9
4.2 Gründung auf der vorhandenen Geländeoberfläche	10
5. HINWEISE FÜR DIE BAUAUSFÜHRUNG	10
6. CHEMISCHE ANALYSEN	11
6.1 Allgemeines, Probennahme, Untersuchungsumfang	11
6.2 Analyseergebnisse	12
7. SCHLUSSBEMERKUNGEN	14

1. VORBEMERKUNGEN

1.1 Allgemeines, Aufgabenstellung

Die Städtische Immobilienwirtschaft der Stadt Dortmund plant für die Gesamtschule Eving die Aufstellung von mobilen Raumeinheiten auf dem Gelände der ehemaligen Hauptschule Derne. Auf dem Grundstück „Altenderner Straße 54“ in Dortmund-Derne soll eine zwei-geschossige Containeranlage gebaut werden. Das GRUNDBAUINSTITUT BIEDEBACH (GB) wurde beauftragt, für diese Baumaßnahme eine Baugrunduntersuchung und Gründungsberatung durchzuführen. Außerdem sollten Bodenproben entnommen und daran chemische Analysen veranlasst und ausgewertet werden.

1.2 Verwendete Unterlagen

Zur Bearbeitung wurden vom GB die nachfolgend genannten Unterlagen verwendet, welche z.T. in digitaler Form zur Verfügung gestellt worden sind:

- [U1] Lageplan, Maßstab 1 : 1.000, erstellt von der Stadt Dortmund mit Datum vom 03.03.2026
- [U2] Lageplan mit Darstellung der geplanten Containeranlage, Maßstab 1 : 200, erstellt von der Stadt Dortmund mit Datum vom 28.04.2026
- [U3] Präsentation Interim MRE GeS Eving, erstellt von der Stadt Dortmund mit Datum vom 15.01.2026
- [U4] Ergebnis der Luftbilddauswertung hinsichtlich der örtlichen Kampfmittelsituation, Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg mit Datum vom 12.05.2026
- [U5] Geologische Karten des Internet-Informationsdienstes tim-online.nrw.de, Maßstab 1 : 100.000
- [U6] Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland zur DIN 4149, Maßstab 1 : 350.000, herausgegeben vom Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen
- [U7] Kartenwerke „Gefährdungspotentiale des Untergrundes in Nordrhein-Westfalen“, herausgegeben vom Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen

Außerdem wurden vom GB Informationen zu den im Untergrund verlaufenden Ver- und Entsorgungsleitungen bei den Betreibern eingeholt ([U8]).

[U2] ist zu entnehmen, dass die Containeranlage einen etwa G-förmigen Grundriss mit Abmessungen von ca. 93 m und ca. 72 m aufweisen soll. Aus der Angebotsanfrage geht hervor, dass die Anlage 2-geschossig ohne Unterkellerung geplant ist.

2. BAUGRUND

2.1 Allgemeine Hinweise zu den örtlichen Baugrundverhältnissen

Gemäß den Darstellungen in [U5] stehen im Untersuchungsbereich bei künstlich nicht veränderter Topographie quartäre Windablagerungen aus Lößlehm (Schluff mit geringen Anteilen an Grus und Steinen) an. Darunter folgen Mergelsteine, welche der geologischen Formation der Oberkreide zuzuordnen sind.

Das Stadtgebiet von Dortmund liegt nach den Angaben in [U6] außerhalb der Erdbebenzonen.

Nach Auswertung von [U7] sind für das Planquadrat, in dem sich der Aufstellort der Container befindet, Gasaustritte in Bohrungen verzeichnet. Außerdem liegt der Baubereich in einem Karstgebiet.

Die Angaben in [U4] zur örtlichen Kampfmittelsituation sind im Zuge der weiteren Planung und während der Bauausführung zu berücksichtigen.

2.2 Felduntersuchungen

Zur Erkundung der Baugrundsichtung wurden vom GB auftragsgemäß 2 Rammkernsondierungen (RKS) mit der Entnahme gestörter Bodenproben abgeteuft. Daneben sowie an 8 weiteren Stellen sind Rammsondierungen mit mittelschwerem Gerät (DPM) zur Feststellung des Lagerungszu-

standes der anstehenden Böden sowie zur Abgrenzung des Grundgebirgshorizontes niedergebracht worden. Die DPM wurden in Anlehnung an DIN 4094-3:2002-01 mit einem Rammgewicht von 30 kg und einem Spitzenquerschnitt von 10 cm² ausgeführt.

Die Lage der Aufschlusspunkte ist dem Lageplan, Anlage 1/1, zu entnehmen. Die Sondierergebnisse sind als Schichtprofile und Rammprogramme in Form der Schnitte A-A und B-B in der Anlage 1/2 dargestellt.

Die in Anlage 1/2 angegebenen Sondiertiefen beziehen sich jeweils auf die Geländeoberfläche (GOF) zum Zeitpunkt der Sondierarbeiten.

2.3 Schichtenfolge

Nach Ansprache der Bodenproben, die bei den RKS gewonnen wurden, stehen im Untersuchungsbereich jeweils ab GOF folgende Bodenschichten an:

bis 0,3 m (nur RKS 5)	Auffüllungen aus Sand, schluffig, kiesig, humos (Kiese = Schlacke, Naturstein)
bis 0,5 m (nur RKS 5)	Auffüllungen aus Beton
bis 0,5 m (nur RKS 2)	Auffüllungen aus Schluff, tonig, sandig, humos
bis 3,0 m	Schluff, tonig, sandig, z.T. kalkhaltig
bis 5,0 m (Endteufe der RKS)	Mergelstein unterschiedlicher Verwitterungsgrade

Gemäß der händischen Bodenansprache durch die Laboranten des GB weisen die am Aufschlusspunkt 2 anstehenden aufgefüllten Schluffe eine weiche und die gewachsenen Schluffe einheitlich eine weiche bis steife Konsistenz auf.

Der Mergelstein ist am Schichtbeginn so stark verwittert, dass er die Eigenschaften eines bindigen Lockergesteins von weicher bis steifer Konsistenz aufweist. Eine genaue Abgrenzung zwischen den gewachsenen quartären Schluffen und dem verwitterten Mergelstein war nicht möglich.

Die v.g. Konsistenzansprachen werden durch die Ergebnisse der DPM 2 und 5 im Wesentlichen bestätigt. Bis ca. 1,5 m Tiefe ist von einer weichen und darunter von einer steifen Konsistenz auszugehen.

Innerhalb des Mergelsteins war ein stetiger Anstieg der Eindringwiderstände festzustellen. Im aufgeschlossenen Tiefenbereich weist der Mergelstein keine bzw. eine schlechte mineralische Bindung auf.

2.4 Bodenmechanische Laborversuche

An charakteristischen Bodenproben, die bei den RKS gewonnen wurden, sind im Labor des GB bodenphysikalische Untersuchungen durchgeführt worden.

Zur Bestimmung der Korngrößenverteilungen wurden 2 kombinierte Sieb- und Schlämmanalysen ausgeführt. Die entsprechenden Körnungslinien/-bänder sowie die Ergebnisse der in diesem Zusammenhang durchgeführten Wassergehaltsbestimmungen sind den Anlagen 1/3.1 und 1/3.2 zu entnehmen.

2.5 Bodenmechanische Eigenschaften und Kennwerte

Die anstehenden Boden- und Felsarten lassen sich hinsichtlich ihrer bodenmechanischen Eigenschaften und Kennwerte wie folgt beurteilen:

2.5.1 Auffüllungen

Die Auffüllungen weisen an den beiden Aufschlusspunkten zwar vergleichbare Mächtigkeiten auf, sind aber sehr unterschiedlich zusammengesetzt. Am Aufschlusspunkt 2 steht an der GOF aufgefüllter Schluff und am Aufschlusspunkt 5 aufgefüllter Sand und darunter Beton an. Die Auffüllungen stellen deshalb einen schlecht bzw. nicht einheitlich gut tragfähigen Baugrund dar.

Die aufgefüllten Schluffe können im wassergesättigten Zustand die Merkmale fließender Bodenarten aufweisen. Sie sind dann stark bewegungsempfindlich, sodass während der Bauarbeiten eine dynamische Beanspruchung möglichst vermieden werden muss.

Die bodenmechanischen Kennwerte und charakteristischen Bodenkenngrößen lassen sich als Grenzwerte geschätzt wie folgt angeben:

Steifemodul	$E_s = 2 - 15 \text{ MN/m}^2$
Wichte des feuchten Bodens	$\gamma_k = 17 - 19 \text{ kN/m}^3$
Wichte des Bodens unter Auftrieb	$\gamma_k' = 9 - 11 \text{ kN/m}^3$
Reibungswinkel des dränierten Bodens	$\phi_k' = 25 - 30^\circ$
Kohäsion des dränierten Bodens	$c_k' = 5 - 0 \text{ kN/m}^2$
Durchlässigkeitskoeffizient	$k = 1 \times 10^{-4} - 1 \times 10^{-9} \text{ m/s}$ (abhängig vom Feinkorngehalt)

2.5.2 Schluffe

Die gewachsenen Schluffe weisen nach den Ergebnissen der DPM bis ca. 1,5 m Tiefe eine weiche und darunter überwiegend eine steife Konsistenz auf. Die Schluffe stellen einen mäßig gut tragfähigen, verhältnismäßig stark zusammendrückbaren Baugrund dar.

Im wassergesättigten Zustand können die Schluffe die Merkmale fließender Bodenarten aufweisen. Sie sind dann stark bewegungsempfindlich, sodass während der Bauausführung eine dynamische Beanspruchung möglichst vermieden werden sollte.

Die bodenmechanischen Kennwerte und charakteristischen Bodenkenngrößen lassen sich als Grenzwerte geschätzt wie folgt angeben:

Steifemodul	$E_s = 5 - 10 \text{ MN/m}^2$
Wichte des feuchten Bodens	$\gamma_k = 19 \text{ kN/m}^3$
Wichte des Bodens unter Auftrieb	$\gamma_k' = 11 \text{ kN/m}^3$
Reibungswinkel des dränierten Bodens	$\phi_k' = 25 - 28^\circ$
Kohäsion des dränierten Bodens	$c_k' = 10 - 5 \text{ kN/m}^2$
Durchlässigkeitskoeffizient	$k = 1 \times 10^{-7} - 1 \times 10^{-9} \text{ m/s}$ (abhängig vom Tongehalt)

2.5.3 Mergelstein

Der Mergelstein ist am Schichtbeginn offensichtlich so stark verwittert, dass er die Eigenschaften eines Lockergesteins aufweist.

Die bodenmechanischen Kennwerte und charakteristischen Bodenkenngrößen lassen sich für den aufgeschlossenen Tiefenbereich als Grenzwerte geschätzt wie folgt angeben:

Steifemodul	$E_s = 10 - 70 \text{ MN/m}^2$
Wichte des feuchten Bodens	$\gamma_k = 19 - 21 \text{ kN/m}^3$
Wichte des Bodens unter Auftrieb	$\gamma_k' = 11 - 12 \text{ kN/m}^3$
Ersatzreibungswinkel (Reibung und Kohäsion)	$\phi_k = 28 - 33^\circ$

Der Durchlässigkeitskoeffizient des Grundgebirges ist abhängig vom Felstrennflächengefüge und kann auf engen Raum stark unterschiedlich sein.

3. GRUNDWASSER

Während der Baugrunderkundung am 03.06.2026 wurde bei den RKS kein Grundwasser angetroffen.

Nach starken, anhaltenden Niederschlägen ist inner- und oberhalb der anstehenden Böden mit Stauwasserandrang bis zur GOF zu rechnen. Außerdem ist innerhalb von Baugruben und Fundamentgräben mit seitlich aus durchlässigeren Bodenschichten zulaufendem Schichtenwasser zu rechnen. Aus diesem Grund sind für die Bauausführung entsprechende Sicherungsmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzuhalten.

4. GRÜNDUNG

Dem GB liegen keine Informationen darüber vor, wie die neu zu erstellende Containeranlage gegründet werden soll.

Entsprechend den Angaben in Abschnitt 2 stehen im Bereich der geplanten Containeranlage oberflächennah Auffüllungen an, welche einen im Hinblick auf Verformungen unter Belastung schwer einschätzbaren Baugrund darstellen.

Aus Sicht des GB kommen für die Gründung der Klassencontainer im Wesentlichen 2 Varianten in Frage:

4.1 Gründung auf Einzelfundamenten

In diesem Fall müssen die Containerlasten über Einzelfundamente in den tragfähigen Baugrund eingeleitet werden. Hierfür wird es erforderlich, die Fundamente in ihren Grundrissabmessungen mit Unterbeton bis zum Schichtbeginn des gewachsenen Schluffs von steifer Konsistenz tiefer zu führen, der im Untersuchungsbereich ca. 1,5 m unter GOF ansteht. Aus den Aushubsohlen müssen sämtliche aufgeweichten und gestörten Bodenpartien restlos entfernt werden. Für den vereinfachten Nachweis der Gründung nach EUROCODE 7 können die Bemessungswerte des Sohlwiderstandes $\sigma_{R,d}$ dann in Abhängigkeit von der kleineren Fundamentgrundrissabmessung b wie folgt angegeben werden:

b in m	0,5	1,0	$\geq 1,5$
$\sigma_{R,d}$ in kN/m²	210	280	350

Die v.g. Werte wurden auf Grundlage einer ausreichenden Grundbruchsicherheit ohne Begrenzung der Setzungen angegeben und setzen eine Mindesteinbindetiefe der Fundamente von $t > 0,5$ m sowie Frostfreiheit voraus.

Dem GB liegen keine Angaben über die auftretenden Bauwerkslasten vor. Nach Aufstellung der statischen Berechnungen bitten wir um Übersendung eines Fundamentplanes mit eingetragenen charakteristischen, setzungsrelevanten Bauwerkslasten, damit vom GB Setzungsbe-

rechnungen durchgeführt und ggf. Angaben zum Ausgleich unzulässiger Setzungen und Setzungsdifferenzen gemacht werden können.

4.2 Gründung auf der vorhandenen Geländeoberfläche

Da geringfügige Setzungen und Schiefstellungen der Container in diesem Fall nicht ausgeschlossen werden können, sollten die Konstruktionen vorsorglich nachjustierbar ausgebildet werden, so dass auftretende Baugrundverformungen ausgeglichen werden können.

Für den vereinfachten Nachweis der Gründung nach EUROCODE 7 können unter den v.g. Voraussetzungen die Bemessungswerte des Sohlwiderstandes $\sigma_{R,d}$ in Abhängigkeit von der kleiner Fundamentgrundrissabmessung b wie folgt angegeben werden:

b in m	0,5	1,0	$\geq 1,5$
$\sigma_{R,d}$ in kN/m²	100	190	260

Die v.g. Werte wurden auf Grundlage einer ausreichenden Grundbruchsicherheit ohne Begrenzung der Setzungen angegeben. Zwischenwerte dürfen gradlinig eingeschaltet werden. Vom GB wird darauf hingewiesen, dass bei fehlender Einbindung die Frostsicherheit der Gründung nicht gewährleistet ist.

5. HINWEISE FÜR DIE BAUAUSFÜHRUNG

Auftragsgemäß wurden vom GB lediglich 2 RKS abgeteuft, um die Baugrundsichtung zu erkunden und Proben zu entnehmen. Es wird empfohlen, im Baubereich (optimalerweise neben den Ansatzpunkten der DPM 1, 3, 4 und 6 bis 10) weitere RKS niederzubringen, um die Art und Mächtigkeit der Auffüllungen genauer zu untersuchen. Die dabei entnommenen Proben sollten dann auch ergänzend in chemischer Hinsicht untersucht werden.

Im gesamten Baubereich muss nach starken, anhaltenden Niederschlägen mit Stauwasserandrang bis zur GOF sowie innerhalb von Baugruben mit

seitlich zulaufendem Schichtenwasser gerechnet werden. Es ist deshalb erforderlich, zur Trockenhaltung der Baufläche während der Bauzeit eine fachgerechte Wasserhaltung vorzuhalten.

Vom GB wird davon ausgegangen, dass die Containerkonstruktion so ausgebildet wird, dass keine Maßnahmen gegen aufsteigende Bodenfeuchtigkeit vorzusehen sind.

Die anstehenden Böden sind im wassergesättigten Zustand stark bewegungsempfindlich. Aus diesem Grund muss eine dynamische Beanspruchung während Erdarbeiten vermieden werden.

Die anstehenden Böden sind gegenüber Witterungseinflüssen relativ empfindlich. Kurzfristig nach einem Freilegen der Böden sollten diese abgedeckt werden.

Für Erdarbeiten sollte ein Mobilbagger verwendet werden, der mit einer Schaufel ohne Zähne (Grabenschaufel) ausgerüstet ist. Dieses Gerät kann den Boden ohne Störung des Untergrundgefüges bis in die erforderliche Tiefe abtragen. Der Aushub sollte in rückschreitender Arbeitsrichtung erfolgen.

6. CHEMISCHE ANALYSEN

6.1 Allgemeines, Probennahme, Untersuchungsumfang

Bei dem vorliegenden umwelttechnischen Bericht handelt es sich nicht um einen Eignungsnachweis im Sinne des § 5 der Ersatzbaustoffverordnung, Stand 07/2021 (EBV).

Um die Wiederverwertbarkeit bzw. Deponierfähigkeit der anstehenden Böden zu beurteilen, ist das GB auch beauftragt worden, Proben zu entnehmen und diese in chemischer Hinsicht zu analysieren.

Die Probennahme erfolgte durch die Laboranten des GB während der Baugrunduntersuchung Anfang Juni 2026 in Anlehnung an die Vorgaben in der Richtlinie für das Vorgehen bei physikalischen, chemischen

und biologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verwertung/Beseitigung von Abfällen, Stand: Dezember 2001 (LAGA PN 98).

Chemische Analysen führt das GB selbst nicht aus. Die Proben sind deshalb zusammen mit dem Untersuchungsprogramm dem Hygiene-Institut des Ruhrgebiets, Gelsenkirchen, übergeben worden.

Eine detaillierte Probenzuordnung, die Probenzusammenstellung und der Untersuchungsumfang sind der Tabelle in den Anlage 1/4 zu entnehmen. Dieser Anlage kann auch die vorläufige Einschätzung des GB zur Probenbeschaffenheit im Hinblick auf die Klassifizierung der EBV entnommen werden (z.B. HOS, RC, GS, BM, BM-F).

Die Analyse der Bodenproben EP 1 bis EP 3 erfolgte hinsichtlich des Parameterumfangs BM-0* der Tabelle 3 der EBV im Feststoff (F) und im Eluat (E). Dieser Untersuchungsumfang ermöglicht eine Klassifizierung nach den Zuordnungswerten BM-0Sand, BM-0Lehm, Schluff, BM-0Ton, BM-0* sowie BM-F0* und BM-F1 bis BM-F3 der Anlage 1 der EBV.

6.2 Analyseergebnisse

Die Analyseergebnisse, die Materialwerte nach EBV und die angewandten Analyseverfahren sind den Anlagen 1/5.1 bis 1/5.7 zu entnehmen.

Im Hinblick auf die Einstufung ist zu beachten, dass die Klassifizierung nach EBV und somit auch der zu berücksichtigende Parameterumfang und die Materialwerte maßgeblich vom Anteil der mineralischen Fremdbeimengungen sowie z.T. auch von der Korngrößenverteilung der Proben abhängig ist. Diese können innerhalb von Auffüllungen auf engem Raum stark variieren. Eine endgültige Festlegung des Anteils der mineralischen Fremdbestandteile und somit auch der vorzunehmenden Klassifizierungen kann erst während der Bauausführung getroffen werden. An dieser Stelle wird erneut eine ergänzende Probenahme sowie ergänzende chemische Analysen empfohlen.

Anthropogen eingebrachte Natursteine sind nach Auffassung des GB nicht als mineralische Fremdbestandteile im Sinne der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV), Stand 16.07.2021, § 2, Nummer 8, anzusehen und somit aus Sicht des GB für die v.g. Klassifizierungen nach EBV nicht maßgebend.

Wenn es bei Bodenproben (Materialansprache BM) zu einer Überschreitung der Grenzwerte für BM-0* kommt, erfolgt ersatzweise eine Einstufung in die Klassen BM-F0* bzw. BM-F1 bis BM-F3.

Die Analyseergebnisse der Bodenmischproben halten die nachfolgend genannten Materialwerte der Tabelle 3, Anhang 1, der EBV unter den zuvor beschrieben Voraussetzungen ein bzw. überschreiten diese:

- EP 1: BM-F0*/BG-F0* (F: TOC)
- EP 2: BM-F0*/BG-F0* (F: TOC)
- EP 3: > BM-F3/BG-F3 (E: elektrische Leitfähigkeit)

Bei den EP 1 und 2 wird lediglich der Grenzwert für den Parameter TOC überschritten. Dieser ist in der EBV als „Bodenmaterialspezifischer Orientierungswert“ gekennzeichnet. Inwieweit der TOC-Gehalt einstufigsrelevant ist, muss mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde geklärt werden. Ohne Berücksichtigung des TOC-Gehaltes wären die beiden Proben wegen ihrer Gehalte an Schwermetallen im Feststoff der Klasse BM-0_{Lehm, Schluff}/BG-0_{Lehm, Schluff} zuzuordnen.

Bei der EP 3 werden lediglich die Grenzwerte für den Parameter „Elektrische Leitfähigkeit“ und den pH-Wert überschritten. Die entsprechenden Grenzwerte werden in der EBV als „Stoffspezifische Orientierungswerte“ gekennzeichnet, bei deren Abweichung die Ursache zu prüfen ist. Inwieweit die v.g. Parameter letztlich einstufigsrelevant sind, muss mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde geklärt werden. Ohne Berücksichtigung der beiden Parameter wäre die EP 3 der Klasse BM-0_{Sand}/BG-0_{Sand} zuzuordnen.

Für die Entsorgung werden ggf. zusätzliche Analysen hinsichtlich des Parameterumfangs der gültigen Fassung der Verordnung über Depo-

nien und Langzeitlager (Deponieverordnung - DepV) erforderlich. Der genaue Analyseumfang sollte frühzeitig mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde abgestimmt werden.

Die Vorgaben und Hinweise in der EBV (insbesondere zur Verwertung) sind zu beachten.

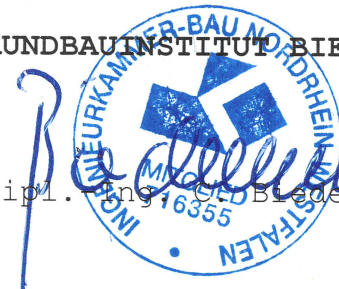
Die Zulässigkeit des Einbaus von mineralischen Ersatzbaustoffen am vorgesehenen Einbauort sowie die Anforderungen an die chemische Qualität ist unabhängig von den Vorgaben in der EBV zusätzlich mit dem Verwerter und der zuständigen Behörde abzustimmen. In diesem Zusammenhang sollte auch der genaue Umfang und zeitliche Ablauf der hierfür ggf. noch erforderlichen Analytik geklärt werden. Falls vom GB Nachanalysen veranlasst werden sollen, bitten wir hierzu rechtzeitig um Benachrichtigung.

7. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Dem GB wurde mitgeteilt, dass ggf. Angaben zur Versickerungsfähigkeit des Baugrundes benötigt werden. Hierzu müssen im Baubereich weitere RKS abgeteuft, die Sondierlöcher zu temporären Messpegeln ausgebaut und darin Schluckversuche zur Bestimmung der Durchlässigkeit der anstehenden Böden ausgeführt werden. Falls diese Leistungen vom GB erbracht werden sollen, bitten wir ebenso wie zur Beantwortung etwaiger Rückfragen in baugrundtechnischer oder umwelttechnischer Hinsicht zu gegebener Zeit um Benachrichtigung.

GRUNDBAUINSTITUT BIEDEBACH

(Dipl.-Ing. Claas Biedebach)



5 Anlagen

Verteiler: Städtische Immobilienwirtschaft, 2 x als Ausdruck,
digital

15.07.2026